

Die Staatliche Plankommission stellt dem Forschungsrat entsprechende Aufgaben. Sie prüft und berücksichtigt Anregungen des Forschungsrates bei ihren Entscheidungen.

Die wesentlichen Hauptaufgaben des Forschungsrates sind:

- a) Ausarbeitung von Empfehlungen für die Staatliche Plankommission über Hauptrichtungen der Entwicklung von Forschung und Technik in der Deutschen Demokratischen Republik.

Auf der Grundlage der von der Staatlichen Plankommission gegebenen Direktiven für die volkswirtschaftliche Entwicklungsperspektive erarbeitet der Forschungsrat die Vorschläge für die Entwicklung der Hauptrichtungen von Forschung und Technik, die wichtigsten Themenkomplexe für die naturwissenschaftlich-technische Forschungstätigkeit und die Hauptaufgaben zur Einführung wichtiger Forschungsergebnisse in die Produktion.

Auf diesen Ausarbeitungen aufbauend, bereitet die Staatliche Plankommission gemeinsam mit dem Volkswirtschaftsrat und anderen staatlichen Organen Beschlußentwürfe für die Entwicklung der Volkswirtschaft vor und übergibt diese dem Ministerrat zur Bestätigung. Zum Beispiel über

die Veränderung des Produktionsprofils bestimmter Teile der Industrie durch die qualitative und quantitative Festlegung der Produktion der Haupterzeugnisse,

besondere Programme für die Entwicklung volkswirtschaftlich wichtiger Zweige, die vorrangige Entwicklung bestimmender Gebiete der Technik,

wichtige Rekonstruktion- und Investitionsvorhaben.

Ausgehend von den Direktiven der Staatlichen Plankommission für die volkswirtschaftliche Entwicklungsperspektive erarbeitet der Forschungsrat Vorschläge für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern. Er unterbreitet der Staatlichen Plankommission weiterhin Empfehlungen für die internationale Spezialisierung und Koordinierung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Dazu arbeitet er eng mit dem Staatlichen Komitee zur Koordinierung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten beim Ministerrat der UdSSR zusammen.

- b) Ausarbeitung von wissenschaftlich-technischen Stellungnahmen zu volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabenkomplexen als Grundlage für Entscheidungen des Ministerrates, der Staatlichen Plankommission, des Volkswirtschaftsrates sowie anderer zentraler staatlicher Organe.

Zu volkswirtschaftlich wichtigen Entscheidungen, so z. B. den Auf- bzw. Ausbau wichtiger Kapazitäten der naturwissenschaftlich-technischen Forschung, der Entwicklung und der Produktion fordern die Staatliche Plankommission bzw. der Volkswirtschaftsrat und andere staatliche Organe Stellungnahmen des Forschungsrates an.

Die Pläne zum Aufbau, zur Neubildung bzw. zur Veränderung bestehender naturwissen-

schaftlich-technischer Institute, wissenschaftlicher Industriebetriebe und anderer naturwissenschaftlich-technischer Einrichtungen beschließt die Staatliche Plankommission auf Vorschlag der entsprechenden zentralen staatlichen Organe und der wissenschaftlichen Akademien im Einvernehmen mit dem Forschungsrat.

- c) Lenkung und Koordinierung der naturwissenschaftlich-technischen Arbeit aller Institute, Forschungsstätten, Laboratorien usw. der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und anderer wissenschaftlicher Akademien, der Universitäten, Hochschulen, der volkseigenen Wirtschaft und anderer während der Vorbereitung und Durchführung des zentralen Plananteils Forschung und Entwicklung des Planes „Neue Technik“ als Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes.

Der Forschungsrat unterstützt die Arbeit des Volkswirtschaftsrates und anderer staatlicher Organe bei der Kontrolle über die Durchführung des zentralen Planes Forschung und Entwicklung und bei der Ausarbeitung und Durchführung des Plananteils Überleitung neuer Erzeugnisse in die Produktion.

Die Staatliche Plankommission ist für die Vorbereitung des zentralen Planes „Neue Technik“ als Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes verantwortlich. Sie stellt den zentralen staatlichen Organen für die Vorbereitung der einzelnen Plananteile entsprechende Aufgaben. Der Volkswirtschaftsrat erarbeitet den Plan „Neue Technik“ für die gesamte Industrie. Der Forschungsrat erarbeitet für den zentralen Plananteil Forschung und Entwicklung (zentrale Themen) die von der Staatlichen Plankommission zu beschließende Direktive. Diese Direktive muß die Ausarbeitung eines einheitlichen Planes gewährleisten, der mit den Schwerpunkten der volkswirtschaftlichen Entwicklung übereinstimmt und alle wissenschaftlich-technischen Kapazitäten von den Forschungsstellen der Akademien bis zu den Entwicklungsbüros der Industrie koordiniert.

In diesem Zusammenhang unterbreitet er der Staatlichen Plankommission Empfehlungen über die Verteilung der für die wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel.

Für Komplexthemen bildet der Forschungsrat in Abstimmung mit den dafür verantwortlichen zentralen staatlichen Organen Forschungsgemeinschaften, für deren systematische Anleitung und Unterstützung er verantwortlich ist.

Er kontrolliert ständig die Durchführung der Aufgaben, informiert die Staatliche Plankommission und den Volkswirtschaftsrat über Stand und Verlauf der Arbeiten und gibt ihnen Hinweise über notwendige Maßnahmen.

- d) Ausarbeitung von Empfehlungen für staatliche Maßnahmen

zur ständigen Vervollkommnung des Systems der einheitlichen und straffen Leitung der wissenschaftlich-technischen Arbeit,

zur systematischen Entwicklung und Förderung der Kapazitäten für die wissenschaftlich-technische Arbeit in den einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft bzw. Zweigen der Industrie,